ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 BauGB)

GE Gewerbegebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 und (3) BauGB)

- maximal zulässige Grundflächenzahl 0,6
- maximale Gebäudehöhe ab Geländeoberkante (siehe textliche Festsetzungen) 2.2 GH____ = 11m
- Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) ü. NN (siehe textliche Festsetzungen)

3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 (1) 2 BauGB)

- 3.1 0 offene Bauweise
- 3.2 Baugrenze

4. FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN **UMWELTEINWIRKUNGEN (§ 9 (1) 24 BauGB)**

- - Fläche zur Emissionskontingentierung
- Richtungssektoren A-E (siehe schriftliche Festsetzungen)

5. BINDUNGEN FÜR DIE ANPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 (1) 25 BauGB)

Fläche für die Anpflanzung von Sträuchern

6. GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 (7) BauGB)

6.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

7. SONSTIGE PLANZEICHEN UND -DARSTELLUNGEN

7.3

bestehende Gebäude

- 7.2
 - geplante Neubebauung
- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern und Grenzpunkten
- 7.4 erfolgter Gebäudeabbruch
- 7.5 HQ₁₀₀-Linie gem. vorläufiger Hochwassergefahrenkarte
- 7.6 maßgeblicher Immissionsort zur festgesetzten Emissionskontingentierung
- 7.7 Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Erdgeschossfussbodenhöhe
Grundflächenzahl (GRZ)	maximale Gebäudehöhe
Bauweise	Dachform und Dachneigung